

Kostenauflage, Entschädigung und Genugtuung

DONNERSTAG, 7. FEBRUAR 2019

UNIVERSITÄT LUZERN, FROHBURGSTRASSE 3, RAUM 4.A05

Kostenaufgabe, Entschädigung und Genugtuung

Verfahrenskosten, Entschädigung und Genugtuung sind in den Art. 416–436 StPO nur lückenhaft geregelt und stehen in der staatsanwaltschaftlichen Praxis nicht im Fokus der Untersuchung. Nichtsdestotrotz ist eine sichere, gesetzlich korrekte Kostenaufgabe bzw. die Festsetzung einer Entschädigung oder Genugtuung wichtig: Einerseits im Interesse des Kostenbewusstseins, das im Strafprozess im Lichte budgetmässig limitierter finanzieller Ressourcen immer bedeutsamer wird, und andererseits zur Vermeidung von (guteisenden) Kostenbeschwerden (Effizienz der Strafjustiz).

Der Tageskurs beschränkt sich auf die Kostenaufgabe sowie auf die Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche im Untersuchungsverfahren. Diese Themen werden primär anhand konkreter Fälle aus der staatsanwaltschaftlichen Praxis behandelt.

Ziele des Kurses

- Sie kennen die Voraussetzungen der Kostentragungspflicht der Parteien im Untersuchungsverfahren;
- Sie kennen diese Voraussetzungen namentlich auch bei Verfahrenseinstellungen wegen häuslicher Gewalt gemäss Art. 55a Abs. 3 StGB, bei schuldunfähigen Personen und bei teilweiser Verfahrenseinstellung;
- Sie kennen die entschädigungs- und genugtuungsrelevanten Umstände, namentlich auch bei ungerechtfertigter oder rechtswidriger Haft sowie bei Überhaft;
- Sie wissen, wie die Entschädigung und die Genugtuung verfahrens- und betragsmässig festzusetzen sind.

Zulassung

Der Kurs richtet sich an fallführende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Assistenzstaatsanwältinnen und Assistenzstaatsanwälte, Untersuchungsbeamtinnen und Untersuchungsbeamte sowie alle weiteren fallführenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Untersuchungsverfahren gemäss StPO.

Teilnehmerzahl

Aus didaktischen Gründen ist diese auf maximal 25 Personen beschränkt.

Anmeldeschluss

Montag, 7. Januar 2019

Datum und Ort

Donnerstag, 7. Februar 2019, 09.15 – 17.00 Uhr, Raum 4.A05
Staatsanwaltsakademie, Universität Luzern, Frohburgstr. 3, 6002 Luzern
T +41 41 229 53 20, staatsanwaltsakademie@unilu.ch

Kosten

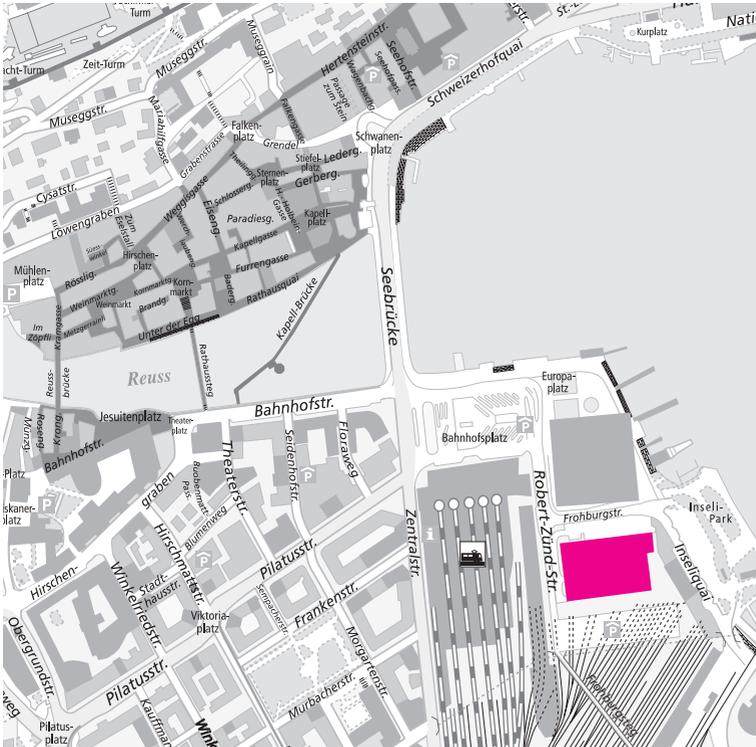
CHF 360.– (nach Eingang der Anmeldung wird eine Rechnung gestellt)

Programm

09.15 – 09.25	Begrüssung/Einführung
09.25 – 10.10	Kostentragungspflicht der Parteien (Rechtsgrundlagen und deren Anwendung)
10.10 – 10.45	Übungsfälle aus der Praxis
10.45 – 11.15	Pause
11.15 – 12.00	Übungsfälle aus der Praxis (Fortsetzung)
12.00 – 13.30	Mittagspause
13.30 – 14.15	Entschädigungs- und Genugtuungsansprüche (Rechtsgrundlagen und deren Anwendung)
14.15 – 15.00	Übungsfälle aus der Praxis
15.00 – 15.30	Pause
15.30 – 16.15	Übungsfälle aus der Praxis (Fortsetzung)
16.15 – 17.00	Lessons learned, Diskussion, Schlussbesprechung

Kursleitung und Referenten

Dr. iur. Ulrich Weder	Ehem. Leitender Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft IV des Kantons Zürich (Kursleitung)
lic. iur. Thomas Domeisen	Richter am Kriminalgericht des Kantons Luzern
lic. iur. Hanspeter Küng	Stv. Leitender Staatsanwalt, Untersuchungsamt Altstätten/SG



Information

Universität Luzern

Staatsanwaltsakademie

Heidi Falkner

Frohburgstrasse 3

Postfach 4466

6002 Luzern

T+41 1 229 53 20

staatsanwaltsakademie@unilu.ch

 Veranstaltungsort
Universität Luzern
Raum 4.A05
Frohburgstrasse 3
6002 Luzern